

Natursteinpflaster-Vorbehandlung

PCI Pavifix® V

zum Oberflächenschutz beim Verfugen

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Natursteinpflaster und Natursteinplatten.
- Für Betonwerkstein, Keramik, Klinker.
- Vor der Verfugung mit PCI Pavifix CEM, PCI Pavifix PU.



Das Aufbringen von PCI Pavifix V vor dem Verfugen erleichtert das anschließende Entfernen von Rückständen auf der Steinoberfläche und erhält die natürliche Optik des Natursteins.

Produkteigenschaften

- **Filmbildend**, schützt die Steinoberfläche.
- **Erleichtert die Reinigung** der Steinoberfläche nach der Verfugung.
- **Mit Wasser entfernbar**, keine dauerhafte Veränderung der Steinoberfläche.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Stärkeether-Lösung
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Farbe	farblos
Dichte	0,96 g/cm ³
Lagerungsfähigkeit	mind. 18 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lieferform	5-kg-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6210/4

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch (je nach Saugfähigkeit des Steins)	ca. 100 – 150 g/m ²
Ergiebigkeit	
- 5 kg-Gebinde	ca. 30 – 50 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Nachfolgende Arbeiten:	
- Verfugen der Flächen nach	ca. 1 – 2 Stunden*
- Reinigen der verfugten Flächen	nach Erhärtung des Fugenmaterials

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss trocken, fest, sauber, tragfähig und frei von Öl, Fett

und sonstigen haftungsstörenden Schichten sein.

Verarbeitung

1 PCI Pavifix V gründlich aufschütteln und in ein geeignetes, sauberes Verarbeitungsgefäß umfüllen. Kurzflorige Velour-Walze in PCI Pavifix V eintauchen, überschüssiges Material mittels Abstreifgitter entfernen und PCI Pavifix V deckend auf den Steinuntergrund aufrollen. Die Fugenflanken und Fugenkammern sind dabei von der

Vorimrängierung freizuhalten. Je nach Saugfähigkeit ist die Oberfläche ggf. 2 mal zu versiegeln. Nach dem Trocknen der Vorbehandlung kann mit der Verfugung der Fläche begonnen werden.

2 Reinigung

2.1 Flächen, die mit PCI Pavifix CEM verputzt wurden. Verunreinigungen nach Erhärtung des Fugenmaterials mit

einem Hochdruckreiniger entfernen.

2.3 Flächen, die mit PCI Pavifix 1K Extra bzw. PCI Pavifix PU verputzt wurden. Verunreinigungen nach Erhärtung des Fugenmaterials mit einem Hochdruckreiniger entfernen. Bei hartnäckigen Rückständen empfehlen wir den Einsatz eines Dampfstrahlgeräts



Vor dem Auftrag überschüssiges Material an einem Abstreifgitter entfernen...



... anschließend PCI Pavifix V deckend auf die Steinoberfläche auftragen.

Bitte beachten Sie

- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate, trocken, nicht dauerhaft über + 30°C lagern.
- Drucksprühgeräte eignen sich nicht zum Aufbringen von PCI Pavifix V auf die Steinoberflächen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsge-

schützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden. Behälter dicht verschlossen halten. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontakt-

linsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Pavifix® V,

Ausgabe Februar 2019.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.